EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE OBWALDEN

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE OBWALDEN

Protokoll 2025-01 der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung
in Sarnen, am Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresbericht des Kirchgemeinderates
3. Jahresrechnungen
   a) Vorstellung Jahresrechnung 2024 VERKOW
   b) Vorstellung Jahresrechnung & Bilanz 2024 ERKO inklusive Fondsrechnungen
   c) Revisorenbericht und Genehmigung der Jahresrechnungen
4. Wahlen
   a) Wahl des Präsidiums für ein Jahr
   b) Wahl des Vizepräsidiums für ein Jahr
5. Revision Kirchenordnung
6. Fristgerecht eingereichte Anträge
7. Anfragen und Mitteilungen

---

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Kirchgemeinderatspräsidentin Doris Ming begrüsst alle Teilnehmenden herzlich und eröffnet die Sitzung offiziell um 20.00 h.

Anschliessend blickt Doris Ming auf das vergangene Jahr zurück, in welchem das Projekt «Begegnungszentrum» endgültig «begraben» werden musste. Rund 10 Jahre hatte der Kirchgemeinderat an diesem Projekt gearbeitet, in der Überzeugung, dass dies der richtige Weg sei. Es wurden die Meinungen der Mitglieder mit einer Umfrage eingeholt. Es gab kritische und Gegenstimmen. Es wurden Wege und Varianten gesucht und berechnet. Irgendwann stand die Variante klar, von der man überzeugt war, dass sie machbar und vernünftig sei. Dann kam das Ende. Finanziell war es aus bekannten Gründen einfach nicht mehr möglich, das geplante Projekt umzusetzen. Enttäuschung, Ernüchterung und auch Frustration! Aber «Wo eine Türe sich schliesst, öffnet sich eine andere Türe», besagt ein Sprichwort. Es hat sich tatsächlich eine Türe geöffnet. Zwischenzeitlich ist das Pfarrhaus frei geworden. Ruth Kasper hat inzwischen mit einem tollen Team von Helfern aus dem Pfarrhaus eine wunderbare Arche gestaltet. Das dringendste Problem, welches die ERKO hatte, nämlich für die Kinder und Jugendlichen angemessene Räumlichkeiten zu schaffen, konnte damit gelöst werden. In lichtdurchfluteten Räumen können Religionsunterrichtslektionen erteilt und der Aufenthaltsraum genutzt werden. Im grossen Garten kann gespielt werden.

Die gefundene Lösung führte auch zu einer spürbaren Druckabnahme im Kirchgemeinderat. Dies ermöglicht es dem Rat, sich wieder anderen Themen und Projekten, die ebenfalls wichtig sind und welche durch das Grossprojekt «Begegnungszentrum» zurückgestellt werden mussten, zu widmen.

Doris Ming betont, dass die ERKO kein wirtschaftlicher Betrieb ist, sondern Kirche. Kirche nennt sich auch Gottes Haus – das Haus von Gott. Sie wollte wissen, was Gott selbst dazu sagt. In Jesaja 55, Ferse 8 und 9 hat sie es gefunden: «Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken. Meine Wege sind nicht eure Wege. Denn wie der Himmel die Erde überragt, so sind auch meine Wege viel höher als eure Wege und meine Gedanken als eure Gedanken.»

Als Abschluss liest sie einen Abschnitt aus dem Leitartikel mit dem Titel «Die andere Sichtweise» von Kirchgemeindeschreiberin Patricia Burch im aktuellen Chiläbrief Nr. 158 vor: «*Wer weiss schon, wofür etwas gut ist? Nur einer weiss es: Gott. Er kennt unseren Lebensweg, kennt unsere Umwege, unsere Abzweigungen. Ihm dürfen wir vertrauen – auch wenn wir im Moment etwas als belastend oder schlecht empfinden. Denn oft erkennen wir*

erst im Rückblick den Sinn. War es in Ihrem Leben nicht auch schon so, dass sich eine vermeintliche Katastrophe als glücklicher Wendepunkt entpuppte? Wir sehen meist nur die einzelne Szene, nicht das ganze Stück. Doch Gott kennt das vollständige Drehbuch. Vertrauen bedeutet dann, zu akzeptieren, dass unser Kapitel Teil einer grösseren Geschichte ist – selbst wenn wir gerade nur die Randnotiz erkennen.»

Anschliessend präsentiert Diakonin Elke Lohr eine Diashow, die einen wunderbaren Rückblick über das bunte Kirchenleben bietet.

Anwesend sind **35 stimmberechtigte Mitglieder** und 1 nicht stimmberechtigtes Nichtmitglied.

Entschuldigungen: KGR Dieter Räbel KGR
KGR Michael Candrian

Stimmenzähler: **Leo Rohrer, Sachseln wird** ohne Gegenvorschlag mit Applaus gewählt.

Die Traktanden wurden fristgerecht im Amtsblatt publiziert. Infos zur heutigen Versammlung konnten vorgängig im Sekretariat eingesehen werden, wurden eingangs der Versammlung verteilt und wurden im Chiläbrief Nr. 158 vom Juni 2025 veröffentlicht.

Innerhalb der gesetzlichen Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen. Es werden also nur die traktandierten Geschäfte behandelt. Ohne Gegenantrag sind die Anträge

stillschweigend genehmigt. Es können heute nur noch Rückweisungs-, Verwerfungs- und Ordnungsanträge gestellt werden.

2. Jahresbericht des Kirchgemeinderates

KGR Doris Ming verweist an dieser Stelle auf die Jahresberichte aus den einzelnen Ressorts, welche bereits ausführlich im Chiläbrief 158 vom Juni 2025 publiziert wurden. Die Jahresberichte an der Versammlung werden darum kurz gehalten.

KGR Doris Ming, Ressort Präsidium

KGR Doris Ming berichtet, dass der Kirchgemeinderat im Amtsjahr 2024/2025 nebst den ordentlichen 10 Sitzungen eine Retraite abgehalten hat, bei welcher es vorallem um die veränderte Situation beim geplanten Begegnungszentrum ging. Erfreulicherweise ist die Zahl der Kirchenaustritte im vergangenen Jahr stark zurückgegangen und es durften neue Kirchenmitglieder begrüsst werden.

KGR Doris Ming vertritt den abwesenden **KGR Michael Candrian**, verweist auf seinen Bericht zum **Ressort Pfarramt** im Chiläbrief Nr. 158 und berichtet zusätzlich, dass an zwei Sonntagen im Juni 2025 insgesamt 13 Konfirmanden Ihre Konfirmation feiern dürfen.

KGR Doris Ming vertritt den abwesenden **KGR Dieter Räbel** und verweist auf seinen Bericht zum **Ressort Personal** im Chiläbrief Nr. 158.

KGR Jürg Rothenbühler, Ressort Liegenschaften + Technik

KGR Jürg Rothenbühler zeigt die neue Beschattung in der Kirche Sarnen, welche anlässlich der letzten Retraite des KGR beschlossen und inzwischen installiert wurde. Weiter ist ein neues Audio- und Video-System geplant. Entsprechende Angebote werden derzeit verglichen. Die Realisierung dieses Projektes soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Beim Friedhof Alpnach sind Planung und Ausschreibung der 2. Sanierungsetappe abgeschlossen. Bis Mitte Oktober werden die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein. Am Ewigkeitssonntag, 23. November 2025 soll anschliessend an den Gottesdienst der neu sanierte Friedhof vorgestellt werden.

KGR Fabienne Vogler, Ressort Jugendarbeit

KGR Fabienne Vogler macht einen kurzen Rückblick auf das vergangene Amtsjahr, welches ihr erstes Jahr im Amt als Kirchgemeinderätin war. Für den Vertrauensvorschuss anlässlich der Wahl vor einem Jahr dankt sie nochmals herzlich. Sie durfte in eine spannende Phase mit einem gut eingespielten und organisierten Kirchgemeinderat eintreten. Sie dankt allen Ratsmitgliedern sowie den operativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr das Einarbeiten in ihr neues Amt sehr erleichtert haben. Sie wurde bereits im ersten Amtsjahr als Mitglied in die neu gebildete Kommission zur Überarbeitung der Kirchenordnung sowie als Mitglied der Friedhofkommission gewählt. Die Highlights aus dem Ressort Jugendarbeit können dem Chiläbrief Nr. 158 entnommen werden und wurde in der Fotoreportage, welche Elke Lohr anlässlich der heutigen Sitzung präsentiert hat, gezeigt. Besonders erwähnen möchte Fabienne Vogler die Übernahme des ehemaligen Pfarrhaueses – heutige Arche. Sie bekommt laufend Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Leiterinnen und Leitern sowie von Helfern, welche die neuen Räume sehr schätzen und grosse Freude daran haben. Nochmals dankt sie allen operativ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Kern der evangelisch-reformierten Kirche bilden. Ihr Dank gilt insbesondere auch KGR Michael Candrian, der sie in ihr neues Amt eingeführt hat, KGR-Präsidentin Doris Ming, für ihre grosse Arbeit und das angenehme Führen der Kirchgemeinderatssitzungen wie auch ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen für die grosse Unterstützung im ersten Amtsjahr sowie für die angenehme und freundschaftliche Zusammenarbeit. Ebenso dankt sie Kirchgemeinderatsschreiberin Patricia Burch, für ihr Engagement und ihre Hilfe.

KGR Karin Furger, Ressort Kommunikation

KGR Karin Furger berichtet, dass die Realisierung einer neuen Website für die ERKO inzwischen mit einem Workshop gestartet hat. Die Broschüre «Gemeinsam unterwegs» wurde überarbeitet und ist im Moment im Druck. Diese wird demnächst in der Kirche aufliegen.

KGR Tania Joseph-Auguste, Ressort Ökumene, Mission & Entwicklung

KGR Tania Joseph-Auguste berichtet, dass die ERKO Projekte in Obwalden und auf der ganzen Welt unterstützt. Besonders erwähnen möchte sie die Unterstützung des Unihockeyteams des SC Hüetli, das sich für die Special Olympics World Games 2025 in Turin qualifiziert hatte. Leider konnten das Team SC Hüetli keine Medaille dafür jedoch viele unvergessliche Momente gewinnen. Auch dieses Jahr sind wieder viele Unterstützungsgesuche eingegangen und es zeichnet sich wieder ein besonderes Projekt ab, welches sie ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen demnächst vorstellen wird.

KGR Fritz Hostetmann, Ressort Finanzen

KGR Fritz Hostetmann berichtet, dass er im vergangenen Amtsjahr einen Ausfall hatte und die Stellvertretung dank seinen Ratskollegen Jürg Rothenbühler und Dieter Räbel sehr gut geklappt hat. Im Ressort Finanzen beschäftigt er sich mit Jahresrechnung und Budget. Auch die Börsenentwicklung ist ein wichtiges Thema.

3. Jahresrechnung

a) Vorstellung Jahresrechnung 2024 VERKOW

KGR Fritz Hostetmann präsentiert die Jahresrechnung 2024 VERKOW wie folgt:

Die Jahresrechnung 2024 des VERKOW wird mit rund CHF 9'000.—unter Budget abgeschlossen. Die beiden Hauptgründe dafür sind einerseits folgende: Für das

Bundesasylzentrum wären 20 % vorgesehen. Die Stelle konnte jedoch nur mit 10 % besetzt werden. Das hat sich auf die Reisekosten und Spesen ausgewirkt, welche kleiner ausgefallen sind. Weiter ist der Kirchenbote günstiger ausgefallen, als es geplant war.

Die Steuerkraft von Engelberg hat zugenommen. Dadurch hat sich der Verteilschlüssel der Anteile ERKO und ERKE verändert. 2023 hat sich Engelberg mit 13.98 % an den Kosten beteiligt. 2024 waren es nun neu 15.52 %. Das entlastet die Rechnung der ERKO. Es geht hier allerdings nicht um grosse Beträge.

Weiter erwähnt er die Gesamtmitgliederzahl von 2'741 Mitgliedern (Kirchgemeinde Engelberg ERKE: 480 Mitglieder und Kirchgemeinde Obwalden alter Kantonsteil ERKO: 2'261 Mitglieder).

Fragen:

Frau Veronika Giezendanner fragt, wo in der Jahresrechnung 2024 des VERKOW der Kostenrückgang im Bundesasylzentrum ersichtlich sei. Bei den Löhnen zeigt sich das nicht.

KGR Fritz Hostetmann wird das abklären und Veronika Giezendanner die Antwort nachliefern.

b) Vorstellung Jahresrechnung & Bilanz 2024 ERKO inklusive Fondsrechnungen

KGR Fritz Hostetmann erläutert die Jahresrechnung 2024 der ERKO, welche im Chiläbrief Nr. 158 publiziert wurde.

Die Fiskaleinnahmen sind bedingt durch Kirchenaustritte kleiner geworden. Dank positiver Börsenentwicklung konnte beim Wertschriftendepot eine Wertzunahme erzielt werden. Darum kann auch eine Einlage in die finanzpolitischen Reserven getätigt werden. Aber es ergibt ein strukturelles Defizit, wenn man den Finanzerfolg nicht berücksichtigt. Gemäss Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes musste ein Übertrag von Neubewertungsreserven auf das Eigenkapital vorgenommen werden.

Die Rechnung 2024 zeigt einen Ertrag von CHF 1'968'798. Dem steht ein Aufwand von CHF 1'919'480 entgegen. Das ergibt einen Jahresgewinn von CHF 49'318. Der Fiskalertrag, welcher mit CHF 1'300'000 budgetiert war, konnte leider nicht erreicht werden. Mit einem Betrag von CHF 1'088'779 bewegt er sich im ähnlichen Rahmen wie 2023, als er CHF 1'168'153 betragen hat. Die Entwicklung der Fiskalerträge von 2017 bis 2024 zeigt, dass diese sich zwischen CHF 1 Mio. und CHF 2 Mio. bewegen. Der Steuerfuss blieb in dieser Zeit immer gleich bei 0.54. Die Katholische Kirche Sarnen konnte nun mit einem tieferen Steuerfuss die ERKO unterbieten.

Die Erträge bei den Entgelten und verschiedenen Erträgen zeigen keine grossen Abweichungen. Der sehr gute Finanzertrag von CHF 807'564 ist auf ein gutes Börsenjahr 2024 zurückzuführen.

Im Aufwand ergeben sich die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2024 durch eine Erhöhung des **Personalaufwandes; CHF 22'041,** welcher aufgrund zusätzlich getätigter Abgrenzungen von Ferien und Gleitzeiten entstanden ist. Die Zahlen beim Personalaufwand sollten sich inskünftig nicht mehr erhöhen. Alle notwendigen Stellen sind besetzt.

Beim **Sach- und übriger Betriebsaufwand; - CHF 88’668** sind durch eine günstigere Lösung mit der Senkrechtmarkise und tiefere Unterhaltskosten weniger Ausgaben entstanden.

Die Bildung der **finanzpolitischen Reserve; CHF 400'278** wurde als Wertschwankungsreserve gebildet.

Die **Bilanz AKTIVEN** zeigen bei den **Flüssigen Mitteln** mit **– CHF 273'223** eine kleine Veränderung. Bei den **Finanzanlagen** zeigt sich mit **CHF 637'516** eine grössere Veränderung. Fritz Hostetmann hofft, dass diese Richtung beibehalten werden kann.

Bei den **Bilanz PASSIVEN** zeigt das **Fremdkapita**l mit **CHF 658'090 eine Abnahme von CHF 34'406.**
Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

Bei den **Bilanz PASSIVEN** beträgt **das Eigenkapital CHF 20'139'597**. Die Vorfinanzierung von CHF 900'000 ist im Zusammenhang mit der Arche (ehemaliges Pfarrhaus) angedacht. Die **Finanzpolitischen Reserven** von **CHF 401'000** sind eine Wertschwankungsreserve; diese sollten rund 10 % bis 20 % des Depotbestandes betragen. Das **Jahresergebni**s beträgt **CHF 49'318**.

Fragen:

Frau Veronika Giezendanner ist der Meinung, dass die Rechnungslegung nicht der früher beschlossenen Version entspreche. Es war nicht der damalige Wille, dass die Ordentliche Rechnung mit einem Buchgewinn, wo doch kein Cashflow war, verschönert wird. Sie sieht, dass man einen Buchgewinn von mehr als CHF 600'000 ausweist, jedoch nur CHF 400'000 in die Finanzpolitischen Reserven bucht. Heisst das, dass man mit weniger Äufnung der Finanzpolitischen Reserven einen kleineren Aufwand generiert und damit von der Stetigkeit der Buchführung, welche in der Vergangenheit angestrebt wurde, abweicht, und das nur, um so ein positives Ergebnis darzustellen?

KGR Fritz Hostetmann antwortet, dass der Kirchgemeinderat entscheiden kann, wie er das Ergebnis darstellt. Es gibt immer verschiedene Sichtweisen. Die Sichtweise von Frau Giezendanner ist genau so berechtigt wie die des Kirchgemeinderates. Die vorliegende Darstellung des Ergebnisses entspricht der Rechnungslegungsnorm.

Frau Veronika Giezendanner entgegnet, dass das aber nicht dem Grundsatz, den die Kirchgemeinde mal gewählt hatte, nämlich, dass der ganze Buchgewinn in die Finanzpolitischen Reserven gelegt würde, entspricht.

KGR Fritz Hostetmann antwortet, dass er das nun so im Raum stehen lässt. Er dankt für die wichtige Feststellung. Der Kirchgemeinderat hat sich nun für die vorliegende Rechnungslegung entschieden und steht hinter dieser Vorgehensweise.

Peter Geissdörfer fragt, ob es für die Kirchgemeinde finanzpolitische Auswirkungen hat, wenn man die vorgenannte Rechnungslegung auf die eine oder andere Art macht oder ob das eine rein finanztechnische Angelegenheit ist.

KGR Fritz Hostetmann antwortet, dass beides der Fall ist. Es ist sowohl finanztechnisch aber auch strategisch. Er nimmt dieses Thema für die Retraite 2025 des Kirchgemeinderates auf, um es dann eingehend zu diskutieren.

Peter Geissdörfter ergänzt, dass es ihm ein Anliegen ist, dass man sich längerfristig auf eine Strategie einigt, da offenbar zur Zeit grössere Differenzen über die Gestaltung des Budgets bestehen.

KGR Fritz Hostetmann antwortet, dass man dieses Thema – wie vorerwähnt anschauen und spätestens beim nächsten Budget berücksichtigen wird.

d) Revisorenbericht und Genehmigung der Jahresrechnungen

RPK Mitglied Marco Halter erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der ORFIDA Treuhand und Revisions AG, Sarnen die Bilanz und Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang der ERKO und VERKOW per 31.12.2024 geprüft hat.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchgemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der RPK ist es, diese zu prüfen. Die Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung berücksichtigt das interne Kontrollsystem, die Beurteilung und Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethode und die Plausibilität der vorgenommenen Schätzung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Hier als kleiner Einschub: Grundsätzlich kann in einem Geschäft auch politisch definiert werden, wie es bewertet wird. Nach Beurteilung der RPK entspricht die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 den gesetzlichen Vorschriften und er beantragt im Namen der RPK, die Rechnung 2024 der VERKOW und der ERKO zu genehmigen und dem Kirchgemeinderat Entlastung zu erteilen.
Die Jahresrechnungen werden mit 33 Stimmen dafür, einer Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Fragen:

Niklaus Werren fragt, ob man die Rechnungen trotz der offenen Fragen von Frau Veronika Giezendanner genehmigen dürfe.

RPK-Mitglied Marco Halter antwortet, dass es bei der vorliegenden Rechnungslegung Differenzen gibt, die wahrscheinlich vom Vorsichtigkeitsprinzip abweichen. Andererseits muss gesagt werden, dass ein strukturelles Defizit beibehalten wurde, man hat hier nichts verheimlicht, es wurde mit offenen Karten gespielt.

KGR Präsidentin Doris Ming ergänzt, dass die Rechnungslegung anlässlich der Retraite 2025 des KGR ein Thema sein wird und dass es unter anderem das Ziel sei, dass auch Nicht-Buchhalter den Durchblick haben.

4. Wahlen

Zur Wahl für das Präsidium des Kirchgemeinderates für ein Jahr stellt sich:

Ming Doris, Sarnen (bisher)

KGR Jürg Rothenbühler erwähnt, wie wichtig für ihn und den Rat die Arbeit von KGR Doris Ming ist und er empfiehlt ihre Wiederwahl als Präsidentin für ein weiteres Jahr.

KGR Doris Ming wird mit Applaus für ein Jahr als Präsidentin wiedergewählt.

Zur Wahl für das Vizepräsidium des Kirchgemeinderates für ein Jahr stellt sich:

Rothenbühler Jürg, Sarnen (bisher)

KGR Doris Ming erwähnt, wie wichtig für sie und den Rat die Arbeit von Jürg Rothenbühler ist. Jürg Rothenbühler ist das Dienst älteste Ratsmitglied und verfügt über ein breites Wissen und eine langjährige Erfahrung. Sie empfiehlt seine Wiederwahl für ein weiteres Jahr.

KGR Jürg Rothenbühler wird mit Applaus für ein Jahr als Vizepräsident wiedergewählt.

5. Revision Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden (alter Kantonsteil)

KGR Präsidentin Doris Ming erklärt, dass wie im Chiläbrief Nr. 158 erwähnt, die Möglichkeit bestand, vorgängig zu dieser Versammlung die überarbeitete Kirchenordnung sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht des Kirchgemeinderates beim Sekretariat der ERKO abzuholen. Da von dieser Möglichkeit wenig Gebrauch gemacht wurde, liegen anlässlich der heutigen Versammlung die Unterlagen zusätzlich nochmals auf.

Zur Revision der Kirchenordnung wurde eine Kommission gebildet, welche aus KGR Michael Candrian, KGR Fabienne Vogler sowie KGR-Präsidentin Doris Ming bestand. Es ist ein Glück, eine Rechtsanwältin im Kirchgemeinderat zu haben. Als solche hat KGR Fabienne Vogler die Hauptarbeit in dieser Kommission geleistet. Sie wird nun auch das Traktandum erläutern.

KGR Fabienne Vogler erwähnt, dass das Hauptanliegen der Revision der Kirchenordnung in der Einbettung der Diakonie in die Kirchenordnung besteht. Bisher hatte die Diakonie einen eher «stiefmütterlichen Platz» eingenommen. Man wollte das zuerst über die Kirchenorganisation machen, stellte dann aber fest, dass dies der falsche Platz wäre und es über die Kirchenordnung gemacht werden soll. Darum hat man nun die Kirchenordnung revidiert. Bei dieser Gelegenheit machte es Sinn, die gesamte Kirchenordnung zu überarbeiten. KGR Fabienne Vogler geht die gesamte Kirchenordnung durch und geht dabei auf die einzelnen Punkte analog erläuterndem Bericht des Kirchgemeinderates wie folgt ein:

Anmerkung:
Wenn möglich wurde eine geschlechterneutrale Bezeichnung gewählt. Ansonsten wurde die männliche und weibliche Form gewählt. Wenn erwähnt wird, dass die Artikel inhaltlich nicht geändert wurden, so können dennoch Anpassungen in Bezug auf die geschlechtergerechte Sprache gemacht worden sein, welche nicht explizit erwähnt werden. Auch sanfte Änderungen in der Formulierung werden nicht explizit erwähnt.

Zum Ingress:
In der alten Kirchenordnung (nachfolgend: aKO) wurde auf Art. 19 Ziff. 7 der Kirchenorganisation vom 8. Dezember 2002 verwiesen.

Neu wird auf Art. 20 Ziff. 7 der Kirchenorganisation vom 30. November 1989 verwiesen.

- Art. 20 anstatt Art. 19 der Kirchenorganisation, weil es keine Ziff. 7 in Art. 19 gibt und der Verweis auf Art. 19 auch keinen Sinn ergibt.
- Kirchenorganisation vom 30. November 1989 und nicht vom 30. November 2003, weil ersteres korrekt ist. Im Jahr 2002 gab es zwar eine Änderung, welche im 2004 inkraftgetreten ist, dies ändert aber nichts an dem Ursprungsdatum der Kirchenorganisation von 1989. Siehe auch die Gesetzessammlung des Kanton Obwalden, GBD 160.2: GDB 160.2 - Kirchenorganisation der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden (alter Kantonsteil) - Kanton Obwalden - Erlass-Sammlung)

Zu Art. 1 – 8: I. Verkündigung
Es handelt sich um die Artikel unter dem Kapitel «I. Verkündigung». Ausser in Art. 5 wurde in diesem Kapitel keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen. Auch die Kapitelbezeichnung bleibt dieselbe.

Zu Art. 5
In Art. 5 Zweiter Satz steht sowohl in der aKO als auch in der neuen Kirchenordnung, dass Paare, die nicht zivil getraut sind und in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenleben, um den Segen für ihre Partnerschaft bitten können. Da die Worte «Paare» und «Partnerschaft» insbesondere auch in der evangelisch-reformierten Kirche Obwalden (alter Kantonsteil) jedes Geschlecht inkludiert, wurde neu auf den Zusatz «Dies gilt auf für gleichgeschlechtliche Paare» verzichtet.

Zu Art. 9 – 14: II. Unterricht
Es wurden keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen. Auch die Kapitelbezeichnung bleibt dieselbe.

Zu Art. 15-20: III. Diakonie
Neu unter dem Titel «III. Diakonie» anstatt «III. Gemeindeleben»

Zu Art. 19
Neu werden neben dem Pfarramt auch die Diakonie und die diakonischen Mitarbeitenden genannt.

Zu Art. 20:
Wurde bereits im Jahr 2018 geändert und in die Kirchenordnung integriert.

Zu Art. 21-22: IV. Kirchgemeinderat
Neues Kapitel «IV. Kirchgemeinderat»

Zu Art. 21
Neu wird in Art. 21 betreffend Aufgabenkreis, Kompetenzen und Zeichnungsberechtigung der Mitglieder des Kirchgemeinderats und des Kirchengutsverwalters oder der Kirchengutsverwalterin nur noch auf den übergeordneten Art. 22 Kirchorganisation verwiesen, ohne den Inhalt Art. 22 Kirchenorganisation zu repetieren. Art. 22 Kirchenorganisation hält fest, dass der Kirchgemeinderat ein Verwaltungsreglement erlässt, in welchem Aufgabenkreis, Kompetenzen und Zeichnungsberechtigung der Mitglieder des Kirchgemeinderates sowie des Sekretärs und des Kirchengutsverwalters festgelegt sind. In den Art. 30-33 aKO wurden der Aufgabenkreis, die Kompetenzen und Zeichnungsberechtigungen noch explizit genannt, obwohl dies bereits in Art. 22 Kirchenorganisation geregelt ist. Zudem war der Verweis in Art. 30 aKO auf Art. 10f Kirchenorganisation falsch.

Zu Art. 22:
Der Art. 33 aKO wurde im neuen Art. 22 inhaltlich übernommen. Neu wurde lediglich präzisiert, dass auch die Entschädigung der Kirchengutsverwalterin oder des Kirchengutsverwalters ebenfalls im Verwaltungsreglement geregelt ist. Die Entschädigung bleibt in der Kirchenordnung explizit erwähnt, weil dies nicht in der Kirchenorganisation geregelt ist.

Zu Art. 23-39: V. Kirchliche Dienste
Das Kapitel «Kirchliche Dienste» ist neu Kapitel V und nicht mehr Kapitel IV.

Das Kapitel «V. Kirchliche Dienste» wird neu gegliedert:

Allgemeines

1. Pfarramt
2. Diakonie
3. Religionsunterricht sowie Kinder- und Jugendarbeit
4. Sigristendienst
5. Kirchenmusik
6. Sekretariat

Zu Art. 23
Der neue Art. 23 entspricht inhaltlich dem Art. 21 aKO.

Zu Art. 24:
Der neue Art. 24 entspricht inhaltlich dem Art. 34 aKO

Zu Art. 25:
Der neue Art. 25 entspricht inhaltlich dem ehemaliger Art. 39 aKO. Es wurde lediglich «kann der Kirchgemeinderat […] beiziehen» ergänzt.

Zu Art. 26 – 33: 1. Pfarramt
Die Art. 26 – 33 Kirchenordnung entsprechen inhaltlich den Art. 22 – 29 aKO. Ausnahme bildet Art. 33 Kirchenordnung.

Zu Art. 33
Der Pfarrperson wird neu keine Wohnung als Lohnbestandteil zur Verfügung gestellt.

Zu Art. 34-35: 2. Diakonie
Neu wird der Aufgabenbereich der diakonischen Mitarbeitenden in diesen beiden Art. 34 und 35 Kirchenordnung definiert. Dies ist nicht zu verwechseln mit dem Kapitel «III. Diakonie» (Art. 15-20), wo die Diakonie als Auftrag an alle verstanden wird.

Zu Art. 36: 3. Religionsunterricht sowie Kinder- und Jugendarbeit
Der neue Art. 36 entspricht inhaltlich dem Art. 37 aKO und erhält lediglich einen Titel.

Zu Art. 37: 4. Sigristendienst
Der neue Art. 37 entspricht inhaltlich dem Art. 35 aKO und erhält lediglich einen Titel.

Zu Art. 38: 5. Kirchenmusik
Der neue Art. 38 entspricht inhaltlich dem Art. 36 aKO und erhält lediglich einen Titel.

Zu Art. 39: 6. Sekretariat
Der neue Art. 39 entspricht inhaltlich dem Art. 38 aKO und erhält lediglich einen Titel.

Zu Art. 40 – 41: VI. Archiv- und Registerführung
Neu unter dem Kapitel VI. wurde die Archiv- und Registerführung inhaltlich nicht verändert.

Zu Art. 42: VII. Schlussbestimmung
Neu unter dem Kapitel VII. wurde Art. 42 inhaltlich nicht verändert.

Es werden keine Fragen gestellt.

KGR Präsidentin Doris Ming erklärt, mit welcher Gründlichkeit KGR Fabienne Vogler die rechtlichen Fragen abgeklärt hat und dass der Kirchgemeinrat voll und ganz hinter der neuen Kirchenordnung stehen kann.

KGR Präsidentin Doris Ming stellt den Antrag, die revidierte Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden (alter Kantonsteil) zu genehmigen.

Die neue Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden (alter Kantonsteil) wird einstimmig genehmigt.

6. Fristgerecht eingereichte Anträge.

Es wurden keine Anträge eingereicht.

7. Anfragen und Mitteilungen

KGR Jürg Rothenbühler sagt, dass anschliessend an die KGV die Möglichkeit besteht, die Pläne vom Friedhof Alpnach anzuschauen. Die Pläne zeigen, wie der Friedhof Alpnach in ca. 3 bis 4 Monaten aussehen wird.

Fragen:

Knut Hackbarth fragt, ob die neue Kirchenordnung durch den Regierungsrat genehmigt werden muss.

KGR Doris Ming antwortet, dass dies nicht nötig sei, da die Genehmigung der Kirchenordnung in der Kompetenz der Kirchgemeinderversammlung liegt.

Informationen

KGR Doris Ming lädt ein, anschliessend an die KGV die Arche zu besichtigen. Die neuen Räumlichkeiten stehen heute Abend allen zur Besichtigung offen.

KGR Doris Ming weist darauf hin, dass die **nächste Kirchgemeindeversammlung am 7. Dezember 2025 in Alpnach** stattfinden wird. Sie dankt allen Anwesenden für die Teilnahme, wünscht alles Gute und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung um 21.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Sarnen, 24. Juni 2025

Patricia Burch
Kirchgemeindeschreiberin